

1. vlf-Informationen

- 1.1 Aktuelles und Corona
- 1.2 Veranstaltungshinweise
- 1.3 Veranstaltungsrückblick
- 1.4 Neumitglieder und Ehrungen
- 1.5 Fachrätsel

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 Aktuelles und Corona

Bei unserem letzten vlf-Rundbrief vom Februar war die Welt noch eine andere. Wer hätte gedacht, dass ein kleiner Virus das Leben von uns allen so spürbar verändern kann? Gerade wir im Landkreis Tirschenreuth und speziell in Mitterteich haben es zu einer zweifelhaften Berühmtheit gebracht: ich denke dabei nur an die Titelseite der „New York Times“ oder ausführliche Berichte in der „Tageschau“. Der komplette „lock down“, das Herunterfahren der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens ist zwar wieder aufgehoben, die Gefahr jedoch immer noch gegeben. Aber es gibt nichts, das nicht auch positive Seiten hätte. Viele haben eine gewisse „Entschleunigung des Lebens“ gespürt, mussten nicht mehr von Termin zu Termin hetzen oder konnten im Home-Office arbeiten. Online Veranstaltungen, Seminare, Konferenzen haben innerhalb von wenigen Monaten einen Aufschwung erfahren, wie er sonst wohl nicht innerhalb vieler Jahre möglich gewesen wäre. Die Erkenntnis ist aber auch, dass alle modernen Kommunikationsmöglichkeiten den persönlichen Kontakt nicht völlig ersetzen können. Und das ist auch gut so, bei aller Vorsicht, die dabei zu beachten ist!

1.2 Veranstaltungshinweise

Der kommende Winter ist mit Sicherheit weiterhin von der Entwicklung der Corona-Pandemie geprägt. In Absprache mit der Vorstandschaft haben wir beschlossen, vorläufig keine größeren Veranstaltungen zu planen: das Risiko diese meist in der Vorbereitung sehr zeitaufwendigen Veranstaltungen dann kurzfristig doch absagen zu müssen, ist uns zu groß. Daneben stehen wir aber auch in der Verantwortung, nichts zur Ausbreitung von Corona beizutragen. So schwer es uns fällt, aber in diesem Winter wird:

- der Senioren-Advent leider ausfallen
- die in Freyung-Grafenau geplante Landesversammlung verschoben
- die Jahreshauptversammlung ohne die Ehrung langjähriger Mitglieder stattfinden bzw. notfalls auch auf Frühjahr/Sommer verschoben
- der vlf-Kinoabend evtl. nur in „abgespeckter Form ohne Häppchen“ und evtl. mit begrenzter Teilnehmerzahl stattfinden
- die AGM-Betriebsbesichtigung noch zu prüfen sein, ob sie stattfindet

- die große vlf-Lehrfahrt voraussichtlich angeboten, aber sicher auch unter „Corona-Vorbehalt“
- bei vielen kleineren Veranstaltungen kurzfristig auf die aktuelle Corona-Lage reagiert werden müssen, die Hygienevorgaben werden einzuhalten sein und kurzfristige Absagen können nie ausgeschlossen werden.

1.3 Veranstaltungsrückblick

Frauen-Aktiv-Team

Am 12. März trafen sich 11 Frauen im Feuerwehrhaus Pilgramsreuth um Holzschilder für Haus und Garten zu gestalten. Alte Bretter wurden mit Pinsel und Acrylfarbe grundiert und mit Sprüchen beschrieben. Auch Dachziegel wurden dekoriert und gestaltet. Zum Schluss bekamen die Schilder Drahtbügel zum Aufhängen, Gläser für Lichter und Blumen



oder Bänder und Holzherzen zur Verzierung. Christa Bayer hatte diese Veranstaltung organisiert.

Auch die Gruppe „Klosterarbeiten“ hat sich mehrfach getroffen und wird ihre Aktivitäten jetzt im Herbst/Winter weiterführen. Infos wie bewährt bei Margit Konz, Telefon 09634/520.



Meisterbriefverleihung am 28. Februar in Weiden

Das war die letzte größere Veranstaltung vor der Corona-Pandemie. 29 frischgebackene Meisterinnen und Meister aus der ganzen Oberpfalz erhielten ihre Meisterbriefe ausgehändigt, Tirschenreuth stellte mit 9 Meistern nach Cham die zweitstärkste Gruppe.



Lena Enders aus Pilmersreuth a.W. war mit einem Notendurchschnitt von 1,96 unter den 5 besten Absolventen der Oberpfalz. Sie erhielt damit auch den Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung, der dann aber erst im Sommer von Behördenleiter und vlf-Geschäftsführer Wolfgang Wenisch ausgehändigt wurde. Die Meisterbriefe wurden erstmals von Regierungspräsident Axel Bartelt überreicht, da die Regierung seit 2019 wieder die „zuständige Stelle“ für die berufliche Qualifikation ist. Neben Lena Enders erhielten den Meisterbrief auch noch unsere vlf-Mitglieder: Lukas Haberkorn/Großensees, Benedikt Höcherl/Dippersreuth, Veronika Kost/Albernhof, Johannes Laugwitz/Mitterteich, Andreas Robl/Tirschnitz, Sebastian Schiml/Tirschnitz, Lukas Veigl-Meyer/Höflas bei Kernath und Jonas Zölch/Großklenau.



Der vlf gratuliert zu dieser „Krone der beruflichen Qualifikation“. Die Festrede hielt Anton Dippold aus dem Staatsministerium: er ging besonders auf die Frage ein, wie sich junge Landwirte die Zukunft vorstellen, z.B. fordern sie eine gute und neutrale Beratung durch den Staat, lebenslange Bildungsangebote, stärkere Werbung für bayerische Produkte, einen professionelleren und stärkeren Dialog mit der Gesellschaft und natürlich mehr Digitalisierung im Agrarbereich.

„Ausgefallenes“

Danach ähnelt der Veranstaltungsrückblick eher einer Auflistung der (wegen Corona) ausgefallenen Veranstaltungen:

- Betriebsbesichtigung Horsch
- Berufsinformationstag in Lengenfeld
- Plattenlegerkurs in Tirschenreuth
- Hauptausschuss-Sitzung Kreis und Oberpfalz
- Große Lehrfahrt nach Frankreich
- Versuchsführung zu Untersaaten in Mais
- Jubiläumstreffen für 25 und 40 Jahre vlf-Mitgliedschaft

1.4 Neumitglieder und Ehrungen

Traditionell werden die Absolventen der Landwirtschaftsschule bei der Schulschlussfeier aufgenommen. Diese war für den 20. März als 150-Jahr-Feier der LWS Weiden geplant und ist Corona zum Opfer gefallen. Erfreulicherweise haben -bis auf einen- alle Tirschenreuther Absolventeneinen Antrag auf Aufnahme in den vlf-Kreisverband gestellt. Der vlf gratuliert den neuen Fachschulabsolventen:

Wolfgang Amschl, Rosall; Felix Käs, Escheldorf; Christoph Kellner, Rothenfurt; Matthias Werner, Hardeck. Fabian Wührl, Leugas erreichte den drittbesten Notendurchschnitt der 15 Absolventen, darunter sechs aus dem Landkreis Tirschenreuth, vier aus Amberg-Sulzbach, drei aus Neustadt und je einer aus den Städten Amberg und Weiden.

Auch bei unserer Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft (Teilzeitschule) in Tirschenreuth lief heuer alles ganz anders als geplant. Nicht nur, dass im laufenden Betrieb die Schulküche und die gesamte Medientechnik erneuert werden musste, war eine Herausforderung. Wegen Corona musste dann teilweise auf Fernunterricht umgestellt werden, Claudia Müller konnte nicht wie üblich in der Klasse den vlf vorstellen und die Schulschlussfeier wurde verschoben und nur im internen, kleinen Kreis gestaltet. Wohl auch deshalb liegen von den Absolventinnen bisher nur wenige Aufnahmeanträge in den vlf vor. Umso mehr freuen wir uns über unsere neuen vlf-Mitglieder: Nadja Stumpf, Wiesau; Isabella Möhrlein, Tirschenreuth; Müller Claudia, Thiersheim. Es gibt aber auch noch weitere Anträge auf vlf-Mitgliedschaft. Lena Bächer aus Muckenthal hat ihr Hochschulstudium als Bachelor abgeschlossen. Wie und in welchem Rahmen wir die Neumitglieder noch in einem würdigeren Rahmen aufnehmen können wird sicher auch von der Corona-Entwicklung abhängen. Angestrebt ist dafür zumindest die Mitgliederversammlung 2021.

Goldener Meisterbrief für Berthold Wegmann

Unser Hauptausschuss-Mitglied Berthold Wegmann wurde für seine langjährigen Verdienste um die Ausbildung im Rahmen der Meisterfeier mit dem Goldenen Meisterbrief geehrt.



Der Betrieb Wegmann ist seit 1994 anerkannter Ausbildungsbetrieb und hat seitdem insgesamt sage und schreibe 29 Auszubildende und 7 Praktikanten ausgebildet. Auch seine züchterischen Leistungen, seine zahlreichen Ehrenämter und natürlich auch sein Engagement im vlf wurden in der Laudatio besonders gewürdigt. Auf dem Bild von links BBV-Präsident Josef Wutz, VLM-Landesvorsitzender Harald Schäfer, Herr und Frau Wegmann, die stellv. AGM-Vorsitzende Brigitte Stautner, Regierungspräsident Axel Bartelt und BBV-Kreisobmann Ely Eibisch.

1.5 Fachrätzel

Was sind EM? (gemeint ist nicht die Fußball Europameisterschaft!)

Ihre Vorstandschaft

gez. Grillmeier
(1. Vorsitzender)

gez. Scherm
(2. Vorsitzender)

gez. Härtl
(3. Vorsitzender)

gez. Wenisch
(Geschäftsführer)

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Informationen vom AELF Tirschenreuth
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Landwirtschaftsschule TIR, Abt. Hauswirtschaft
- 2.4 Aktuelles zur Düngeverordnung
- 2.5 Herdenschutz Wolf
- 2.6 „Urlaub auf dem Bauernhof“ Veranstaltungen
- 2.7 Diversifizierung mehr als nur ein Standbein
- 2.8 CC-Kontrollen im Grünen Bereich
- 2.9 Wie sicher ist ihr Computer?
- 2.10 Auflösung Fachrätsel

2.1 Informationen vom AELF Tirschenreuth

Im Lauf des Jahres 2020/2021 wird eine umfangreiche Ämter- und Schulreform umgesetzt. Die Ämterzahl in Bayern wird von 47 auf 32 verringert. Tirschenreuth und Weiden werden zu einem künftigen AELF Tirschenreuth-Weiden zusammengelegt. Die Beratungsabteilung soll vor allem um eine Gewässerschutz- und Wildlebensraumbearbeitung verstärkt werden und auch mehr als bisher eine umfassende Beratung z.B. zur Unternehmensentwicklung und zum ökologischen Landbau anbieten, da viele Fachzentren aufgelöst werden. Das bisher zum AELF Tirschenreuth gehörende Prüfteam für Nordost-Bayern wird ans künftige AELF Amberg-Neumarkt verlegt und die Zuständigkeit auf die Oberpfalz angepasst. Das AELF Tirschenreuth-Weiden erhält ein für die Oberpfalz zuständiges Sachgebiet Investive Förderung/Leader. Sehr viele Änderungen und Details sind derzeit noch offen. Die Entscheidung zu dieser Ämterneuausrichtung erfolgte auf politischer Ebene ohne Einbindung der Betroffenen, des Berufsstandes und des vlf.

Bei den Landwirtschaftsschulen (LWS), Abteilung Landwirtschaft wird in der Oberpfalz Nabburg zum letzten Mal eröffnet. Danach werden in der Landwirtschaft nur noch die beiden LWS Tirschenreuth-Weiden und Cham weitergeführt. Die Höhere Landbauschule in Weiden/Almesbach wird der LWS Tirschenreuth-Weiden organisatorisch zugeordnet. Beide miteinander führen den Schulversuch für die künftige Schulorganisation in Bayern durch. Die LWS Tirschenreuth und Weiden werden in der Abteilung Hauswirtschaft weitergeführt. Zum AELF Tirschenreuth-Weiden werden künftig also 4 Schulen gehören.

2.2 Aktuelles aus der Förderung

Mitteilungsfunktion in iBALIS

Für Mitteilungen, die sich auf den Mehrfachantrag, den Flächen- und Nutzungsnachweis oder das Viehverzeichnis beziehen, wurde im iBALIS im Mehrfachantrag ein Reiter „Mitteilungen“ eingerichtet. Änderungen (z. B. Drusch statt GPS-Nutzung von Triticale) können hier mitgeteilt werden.

Umwandlung von Dauergrünland (DG)

Wird DG zu Nicht-LF umgewandelt, muss bei der Meldung des Flächenabgangs ein konkretes Abgangsdatum eingetragen werden. Nachdem das DG erst nach der Genehmigung umgewandelt werden darf, müsste dieses Datum zwischen Genehmigungsdatum und vor dem Ende der Mehrfachantragstellung liegen.

Neuregelung zu Bagatellfällen bis 500m²

Seit dem 1. Jan. 2020 sind DG-Umwandlungen bis zu 500m² pro Jahr je Betriebsinhaber förderrechtlich nicht mehr genehmigungspflichtig. Für die fachrechtliche Genehmigung (gemäß Art. 3 Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG) durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) gibt es allerdings keine Bagatellgrenze. Wandle ich also Dauergrün-

landfläche in Ackerland oder Dauerkulturen um, so muss ich auch bei Flächen unter 500 m² einen Antrag bei der UNB stellen. Bei Umwandlung in Nicht-LF unter 500 m² z. B. weil auf der Hofstelle ein Lagerplatz herausgenommen werden soll, ist die Bagatellgrenze eine wirkliche Erleichterung, da dann keine Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland erforderlich ist. Dies gilt auch für Dauergrünlanderneuerungen.

Die Bagatellgrenze ist immer betriebsbezogen nicht einzelflächenbezogen zu sehen. Werden bei mehreren Flächen kleine DG-Umwandlung festgestellt, so werden diese Flächen addiert. Unter die Bagatellgrenze fallen nur die Flächen, die zusammengezählt am nächsten an die 500m² herankommen, ohne die 500 m² zu überschreiten.

Ökologische Vorrangflächen

ÖVF-Zwischenfrüchte müssen mindestens bis 15. Januar des Folgejahres auf der Fläche belassen werden und dürfen **nicht umgebrochen oder zerstört** werden. Ist ein Feldstück gleichzeitig für KULAP-Winterbegrünung gemeldet, darf eine Bearbeitung frühestens ab 15. Februar erfolgen. Auch die Untersaaten müssen stehen bleiben, sofern nicht im Herbst unmittelbar nach der Vorbereitung der Fläche eine Hauptkultur ausgesät wurde.

Nach Beendigung des Anbaus der ÖVF stickstoffbindenden Pflanzen im Antragsjahr müssen entweder eine Winterkultur oder Winterzwischenfrüchte folgen, die mindestens bis 15. Januar des Folgejahres auf der Fläche belassen werden müssen.

KULAP-Nährstoffsaldo

Ein KULAP - Nährstoffsaldo ist nur bei B19/B21 „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ erforderlich, wenn im Verpflichtungsjahr 2020 vom antragstellenden Betrieb betriebsfremde organische Dünger (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost) aufgenommen werden oder eine hofeigene Biogasanlage betrieben wird. Der Nährstoffsaldo ist bis zum 2. November **Online** einzugeben. Können bis zu diesem Termin noch keine vollständigen Angaben gemacht werden (z. B. bei Aufnahme von Gülle oder Silomais nach diesem Termin), ist das Erhebungsblatt einzureichen, sobald vollständige Angaben möglich sind. Eine Auszahlung kann in diesem Fall erst nach Berechnung durch das AELF zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Abfischmeldungen bei KULAP und VNP

Die Abfischmeldungen sind nur noch Online über iBALIS möglich. Beachten Sie, dass Sie die Abfischmeldung mindestens 5 Tage **vor** dem Abfischen eingeben, da die Kürzungen bei Nichtbeachtung empfindliche Ausmaße annehmen können. Der Tag der Abfischung darf hier nicht mitgezählt werden. Muss der Abfischtermin verschoben werden, so beginnt die 5 Tage-Frist erneut zu laufen.

Schaf- und Ziegenprämie Bayern

Es ist erklärtes Ziel des Freistaates Bayern, die traditionelle Schaf- und Ziegenhaltung auf der Weide zu erhalten. Deshalb wurde 2020 erstmals für die Weidehaltung von Schafen und Ziegen eine einzeltierbezogene, aus Landesmitteln finanzierte Prämie in Höhe von 30 € pro Jahr gewährt. Hier die Rahmenbedingungen, wie sie für 2020 zum Tragen kamen: Die Prämie können Betriebe beantragen, die zum 1. Januar eine Anzahl von mindestens 20 Schafen oder Ziegen im Alter von mindestens 10 Monaten gehalten haben und diese in der Stichtagsmeldung in HITier gemeldet haben. Diese Mindestzahl muss auch im Zeitraum 1.9. bis 30.9.2020 noch gehalten werden. Pro beantragtes Tier sind 100qm beweidbares Grünland nachzuweisen. Nach aktuellem Kenntnisstand kann auch in Zukunft eine Schaf- und Ziegenprämie beantragt werden. Ein Antrag kann für 2021 voraussichtlich im Zeit-

raum 15. Januar bis 15. Mai gestellt werden. Die Antragstellung ist nur Online über iBALIS möglich. Nähere Informationen finden Sie im Förderwegweiser unter „Sonstiges“ oder beim Sachbearbeiter im AELF Tirschenreuth. Die Haltung von Schafen und Ziegen ist meldepflichtig. Dazu müssen Sie, sofern noch vorhanden, eine Betriebsnummer beim AELF beantragen. Die Anzahl der gehaltenen Schafe ist in der HITier zu melden. Die Betriebsnummer und die Zugangs-PIN zur HITier-Datenbank benötigen Sie auch für eine Prämienbeantragung.

2.3 Landwirtschaftsschule TIR, Abt. Hauswirtschaft

Unsere Hauswirtschaftsschule konnte im Juli ein Semester abschließen und begann am 13. Oktober ein neues Semester, das bis 2022 läuft. 13 Absolventinnen nahmen bei der Schulschlussfeier im Juli die Urkunde zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung sowie die Ausbilder-Eignung entgegen. Anschließend konnten neun neue Hauswirtschafterinnen nach bestandener Abschlussprüfung ihre Urkunde zum Berufsabschluss erhalten. Bedingt durch die Einschränkungen wegen der Pandemie fällt die Freisprechungsfeier dieses Jahr aus und die Schulschlussfeier fand ohne Ehrengäste im Schulgarten statt.



Stellenangebote für Hauswirtschafterinnen gibt es vermehrt, Frau Eckl gibt sie an die Schul-Absolventinnen über einen Email-Verteiler weiter.

Das neue Semester startete am 13.10. mit 16 Studierenden und zusätzlich zwei jungen Lehrkräften zur Ausbildung.



Frau Madeleine Gareiß als Referendarin und Frau Lena Schimmer als Fachlehrer-Anwärterin werden den Unterricht abwechslungsreich gestalten und im Frühjahr auch ihre Lehrproben in Tirschenreuth absolvieren. Frau Eckl als pädagogische Betreuerin hat also zusätzlich Ausbildungsaufgaben, die sie gerne wahrnimmt, denn die Ausbildung unseres Nachwuchses ist wichtig. Kurzentschlossene können in das neue Semester gerne noch bis Ende Oktober einsteigen. Informationen dazu bei Frau Eckl unter Tel. 09631 7988-0 oder -1210.

2.4 Aktuelles zur Düngeverordnung

Die erneute Änderung der Düngeverordnung trat am 1.5.2020 in Kraft. Damit ergeben sich für Landwirte abermals neue Sachverhalte, die es nun zu beachten gilt:

Derzeit bereits gültige Vorgaben sind:

- Der Nährstoffvergleich fällt weg. Dafür müssen nun innerhalb von zwei Tagen die Düngemaßnahme pro

Schlag/Bewirtschaftungseinheit aufgezeichnet und die Grenzen der Düngedarfsermittlung eingehalten werden. Die ausgebrachten Mengen an Stickstoff und Phosphat müssen erfasst werden. Diese Aufzeichnungen ersetzen in Zukunft den bisherigen Nährstoffvergleich. Von den Aufzeichnungen befreit sind wie bisher Betriebe mit weniger als 15 ha und zugleich maximal 750 kg Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern, ohne jegliche Aufnahme von Wirtschaftsdüngern aus anderen Betrieben.

- **Neue Sperrfristen:** Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) enthalten. Dies betrifft also nicht nur die organischen Dünger wie z. B. Gülle, Mist oder Klärschlamm, sondern auch die mineralischen Dünger. Die neuen Vorgaben zu den Sperrfristen für Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost (Verlängerung auf den Zeitraum vom 1.12. bis zum 15.1.) und die Begrenzung der Grünlanddüngung auf 80 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngern (gilt im Zeitraum vom 1. September bis Beginn der Sperrfrist -> 15.11.2020) greifen bereits ab Herbst 2020. Außerdem gilt ab Herbst 2020 nun auch eine *Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem P₂O₅-Gehalt (> 0,5% in der TM)*. Sie erstreckt sich auf den gleichen Zeitraum wie die Sperrfrist für Festmist, also die Zeit vom 1.12. bis zum 15.1. des Folgejahres.

- **Neue Gewässerabstände:** Der Abstand, der an Gewässern nicht gedüngt werden darf, wurde in Abhängigkeit von der Hangneigung erweitert. Nun gibt es 4 Hangneigungsklassen mit unterschiedlichen Auflagen. Die erläuternde Übersicht findet sich auf der Homepage der LfL unter: www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032173/index.php

- **Neue Berechnung der Güllewirksamkeit:** In den künftigen Düngedarfsermittlungen werden flüssige organische Dünger neu angerechnet. So *fallen die Ausbringverluste weg* und auch die *Wirksamkeit von Gülle auf Ackerland* wurde um *10 Prozentpunkte erhöht*.

Ab dem 1.1.2021 gelten dann die folgenden neuen Regelungen:

- Stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel (auch Festmist und Kompost) dürfen *nicht mehr auf gefrorenem Boden* ausgebracht werden. Die Ausnahme, dass auf tagsüber oberflächlich aufgetautem Boden Dünger ausgebracht werden darf, wurde gestrichen bzw. angepasst.

- Bei der Berechnung der Grenze 170 kg N/ha und Jahr dürfen *Flächen mit Aufbringverbot für organische Dünger nicht mehr berücksichtigt* werden (z.B. Wasserschutzgebiet).

- Bei *Wintergerste und Winterrap*s ist die Menge an verfügbarem Stickstoff, die im *Herbst 2020* ausgebracht wurde, bei der *Düngedarfsermittlung* im Folgejahr *zu berücksichtigen* (wie eine *Frühjahrsgabe!*)

Zusätzlich wird derzeit die sog. Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) überarbeitet. Im Grunde wird hierbei über die Neuausweisung der Roten Gebiete verhandelt. Neu ist, dass künftig auch die Belastung der Oberflächengewässer mit Phosphat zu einer Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Handlungsbedarf (sog. „Gelbe Gebiete“) und somit zusätzlichen Anforderungen an die Düngung führen wird. Gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung hat diese Neuausweisung bis zum bis 31.12.2020 zu erfolgen.

Wir hoffen natürlich, dass der Landkreis Tirschenreuth weiterhin nicht von Roten Gebieten (Nitrat) und auch nicht von gelben Gebieten (Phosphat) betroffen sein wird und damit keine zusätzlichen Maßnahmen und Auflagen erforderlich werden. Die Aussichten hiervon verschont zu bleiben sind relativ gut!

Die Komplexität des Gebietsausweisungsverfahrens und die weitreichenden zusätzlichen Vorgaben an die Düngung vor allem in den mit Nitrat belasteten Gebieten erfordern eine umfangreiche Informations- und Aufklärungskampagne für das Düngejahr 2021. In welchem Umfang und auf welche Weise diese erfolgen kann hängt stark ab von der Entwicklung der Corona-Infektionszahlen und wird derzeit noch diskutiert. Etwaige Termine des Amtes TIR werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Dünge-VO (DüV) & Hangneigungsauflagen

iBalis als Instrument der Betriebsführung

In iBALIS wurde Ende August 2020 eine neue Information für die Landwirte im Zusammenhang mit der Düngeverordnung freigeschaltet. Unter dem Informationsblatt „Betriebsinformation“ - „Betriebsspiegel“ - „Steillagen Düngeverordnung (DüV)“ erhalten die Landwirte eine betriebsindividuelle Auskunft, welche Betriebsflächen zu den Steillagen (20% Hangneigung auf 30% eines Feldstücks) zählen und dadurch im Falle von Grünland von den Vorgaben zur streifenförmigen Ausbringung ausgenommen sind bzw. bei der 15-ha-Regelung unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wurde in der Feldstückkarte der Layer „Hangneigungsklassen Düngeverordnung“ angepasst, sodass nun in drei verschiedenen Grüntönen von hell bis dunkel die Hangneigungen

transparent <5% Hangneigung

helles grün >=5% bis <10% Hangneigung

gelbgrün >=10% bis <15% Hangneigung

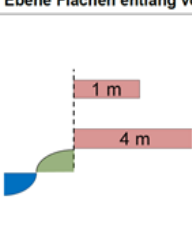
olivgrün >=15% Hangneigung

abgebildet sind. Die beschriebene Information zu den einzelnen Farben ist bei Bedarf auch unter der Hilfefunktion in der Feldstückkarte (Fragezeichen oben rechts - Verfügbare Layer - Karten - Hangneigungsklassen Düngeverordnung) abrufbar.

Den Layer können die Landwirte als Orientierungshilfe für die zu beachtenden Gewässerabstände bei der Düngung heranziehen. Eine verbindliche Bestimmung der Hangneigung (gerade bei sehr wechselhaftem Gelände) in den ersten 20 bzw. 30 Metern ab Böschungsoberkante ist aber weiterhin nur vor Ort möglich.

Abstände zu oberirdischen Gewässern beachten (§ 5 Abs. 2 und 3 der DüV)

Beim Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln ist auf Acker- und Grünlandflächen an Gewässern folgendes zu beachten:

Ebene Flächen entlang von Gewässern:	
	<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb eines Abstandes von 1 m zum Gewässer ist die Aufbringung der o.g. Stoffe verboten.• Direkte Einträge oder Abschwemmungen von Nährstoffen auf benachbarte Flächen (insbesondere schützenswerte natürliche Lebensräume) oder• direkte Einträge oder Abschwemmungen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung eines Abstandes von mindestens 4 m zwischen dem Rand der Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante sind zu vermeiden.• Ein Abstand von mindestens 1 m genügt, wenn Geräte verwendet werden, deren Streubreite der Arbeitsbreite entspricht (d.h. eine exakte Querverteilung ist ohne Überlappung sichergestellt) oder die über eine Grenzstreueinrichtung verfügen.

2.5 Förderprogramm für Herdenschutz beim Wolf

Die Bayerische Staatsregierung fördert ab dieser Saison Maßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Wölfen. Das Landesamt für Umwelt hat inzwischen vier Gebiete in Bayern genannt, in denen Wölfe dauerhaft ansässig sind: Rhön, Nationalpark Bayerischer Wald, Veldensteiner Forst und Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Hinzu kommen weitere Gebiete, in denen beispielsweise Wolfsnachweise die Etablierung eines neuen Territoriums wahrscheinlich machen. Damit Tierhalter in den betref-

fenden Gebieten ihre Weiden und Weidetiere schützen können, fördert der Freistaat den Bau von wolfsicheren Zäunen und anderen Schutzmaßnahmen wie die Anschaffung von mobilen Ställen zu 100 Prozent. Die Antragstellung ist an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den ausgewiesenen Wolfsgebieten möglich. Hierzu zählt auch fast der ganze Landkreis Tirschenreuth.

Informationen zur Förderrichtlinie einschließlich der Antragsunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/244077

Die genaue Lage der Fördergebiete legt das Bayerische Landesamt für Umwelt fest:

www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement-grossebeutegreifer/praeventation/herdenschutzwolf

In der Förderkulisse für die Förderung von Herdenschutzzäunen und mobilen Ställen ist zu unterscheiden zwischen „Wolfsgebiete im Sinne des Schadensausgleichs“ (rot schraffiert) und „Gemeinden in der Förderkulisse Zäune“ (nicht schraffierte Gebiete). In den rot schraffierten Gebieten ist es notwendig innerhalb eines Jahres den Grundschutz für Weidetiere umzusetzen um bei Schäden durch Wölfe Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“ in Anspruch nehmen zu können. Im Landkreis Tirschenreuth liegt fast der gesamte Landkreis in der Förderkulisse Zäune, außer den Gemeinden Konnersreuth, Waldsassen, Neualbenreuth und Mähring.

Wolfsgebiete im Sinne des Schadensausgleichs sind die Gemeinden Fuchsmühl, Friedenfels, Reuth, Waldershof, Neusorg, Brand, Ebnath, Pullenreuth, Immenreuth, Kulmain, Kernath, Kastl und Erbdorf.

Nähere Auskünfte zum Antrags- und Bewilligungsverfahren erteilt das AELF Tirschenreuth, Johannes Schrems, Tel. 09631/7988-1222.

2.6 Veranstaltung „Urlaub auf dem Bauernhof“

Frau Köstler organisiert das „Seminar zur Betriebszweckentwicklung – Urlaub auf dem Bauernhof/Land (Grundlagenseminar) gemeinsam mit Franken und Niederbayern. Junge Hofnachfolger, die diese Einkommensalternative erfolgreich betreiben wollen, sollten diese sehr hochwertige Fortbildung wahrnehmen. In 6 Modulen wird an verschiedenen Orten in Nordbayern alles behandelt, was für Anbieter von UadB wichtig ist. Dabei werden wertvolle Erfahrungen ausgetauscht und Betriebe besichtigt. Ein Flyer kann zugesandt werden. Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de.

Für erfahrene Vermieter gibt es wieder einen Oberpfälzer Informationstag Urlaub auf dem Bauernhof am 2.3.2021. Das Thema lautet: „Alternative Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Bauernhof“ und findet auf dem Betrieb Schnurrer in Hardeck (Adamhof) statt. Anmeldung ist notwendig unter www.weiterbildung.bayern.de.

2.7 Diversifizierung mehr als nur ein Standbein

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) baut in Ruhstorf a.d. Rott, Landkreis Passau, einen neuen Standort auf. Einer von weiteren angesiedelten Arbeitsschwerpunkten ist die "Diversifizierung". Betriebe auf der Suche nach innovativen Einkommensfeldern oder Entwicklungspotentialen erhalten hier Beratungsangebote und Lösungsansätze, um Einkommensalternativen auf- oder auszubauen. Beispiele sind die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Naturbildungsangebote für Schulen oder der Bereich soziale Landwirtschaft. Betriebe mit mehr als einem Standbein stärken Vielfalt, Lebensqualität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und sind sichtbare Zeichen innovativer bayerischer Betriebsleiter

und Unternehmerinnen. Ein Blick auf die Homepage lohnt sich www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/index.php.

2.8 CC – Kontrollen im Grünen Bereich

Das Kontrolljahr 2019 war wie auch schon das Vorjahr geprägt von den neuen Vorgaben der Düngeverordnung (DüV) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) im Bereich der Nitratrichtlinie.

Mehr Verstöße sorgen im Folgejahr für mehr Kontrollen

Zusätzlich zur normalen Kontrollquote von 1 % musste aufgrund einer erhöhten Anzahl an Verstößen im Jahr 2018 die Kontrollquote für das Jahr 2019 bei Nitrat erhöht werden. Bei der Grundanforderung (GAB) Pflanzenschutz sowie den GLÖZ-Standards (Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand) bewegte sich die Zahl der Verstöße im Bereich der Vorjahre. In den beiden GAB „Vogelschutz“ und „Fauna-Flora-Habitat (FFH)“ stellte der Prüfdienst bei seinen Kontrollen erfreulicherweise nur sehr wenige Verstöße fest.

Nitratrichtlinie: Verstöße in allen Bereichen

Durch die erhöhte Kontrollquote stiegen die Verstöße auch in den absoluten Zahlen an. Darüber hinaus führten vor allem Verstöße im Bereich der Aufzeichnung (Nährstoffvergleich und/oder Düngebedarfsermittlung nicht vorhanden, unvollständig bzw. fehlerhaft) sowie Überschreitungen bei der maximal zulässigen N-Ausbringmenge aus Wirtschaftsdüngern von 170 kg/ha zu einer weiteren Zunahme der Beanstandungen im Vergleich zum Vorjahr. Bei den weiteren Kriterien sind keine nennenswerten Veränderungen bzw. Auffälligkeiten im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen.

GLÖZ: Rückgang bei Verstößen gegen den Erosionsschutz. Erfreulicherweise zeigt sich im Gesamtbild eine sehr niedrige Anzahl an Verstößen.

Pflanzenschutzmittel: Im Bereich der Pflanzenschutzmittelrichtlinie weist weiterhin die Dokumentation Unzulänglichkeiten auf. Bei den Kontrollen werden nach wie vor unvollständige, fehlerhafte oder nicht vorhandene Aufzeichnungen festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Verstöße allerdings nochmals zumindest leicht zurück.

2.9 Wie sicher ist ihr Computer?

In großen Unternehmen und Behörden gibt es eigene IT-Abteilungen, die für die Sicherheit zuständig sind. In den landwirtschaftlichen Betrieben fehlt diese Unterstützung häufig. Die Gefahren durch Lücken in der IT-Sicherheit sind groß. Der vlf möchte seine Mitglieder für das Thema sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen.

Bedrohungen erkennen

Es gibt zwei Gruppen von EDV-Anwendern: Solche, die schon Erfahrungen mit einem Datenverlust gemacht haben – und solche, denen diese Erfahrung noch bevorsteht. Wer aufmerksam die Nachrichten verfolgt weiß, dass das Thema Datenschutz im Sinne von Schutz vor dem Verlust der eigenen Daten sehr aktuell ist.

Grundregeln kennen

Außer der Sensibilisierung für mögliche Gefahren gibt es auch im Umgang mit der EDV ein paar Grundregeln, die von allen Anwendern beachtet werden müssen, um Gefahren vorzubeugen.

- Bedeutung eines sicheren Passwortes
- Bedeutung von Sicherheits-Updates
- Möglichkeiten der Datensicherung
- Wie funktioniert die Wiederherstellung von Daten?

Du kommst hier nicht rein – die Bedeutung vom Passwort

Die Festlegung und Aktivierung eines sicheren Passwortes ist der erste Schritt, um Unbefugten den Zugang zum eigenen Computer zu erschweren:

- Mindestens 8 Zeichen
- Enthält Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen
- Keine Ziffer-Folgen, die auf der Tastatur leicht erkennbar sind, z.B. 123456 oder qwertz
- Nicht in Wörterbüchern enthaltene Begriffe verwenden, zum Beispiel „Schule“ vermeiden
- Ohne erkennbaren persönlichen Bezug, z.B. Eigennamen, Geburtsdaten, Autokennzeichen...
- Nicht unter der Tastatur notieren

Im Internet finden Sie mit dem Suchbegriff „sicheres Passwort“ Hinweise zum Erstellen.

Regelmäßige Sicherheitsupdates

Bei Anwendungen (z.B. Word) und Betriebssystemen (z.B. Windows) werden immer wieder Sicherheitslücken entdeckt. Die Entwickler stellen dann Aktualisierungen zur Verfügung („Updates“). Kontrollieren Sie bei Ihrem Computer, ob die Updates aktuell sind und selbständig installiert werden. Auch hier finden Sie Hinweise im Internet.

Daten sichern – regelmäßige Backups

Was passiert, wenn sich der Computer durch einen Defekt nicht mehr starten lässt? Haben sie Ihre Daten gesichert? Windows enthält alles, was Sie für eine Datensicherung auf eine externe Festplatte benötigen. Tipp: Verwenden Sie zwei externe Platten und bewahren Sie diese an unterschiedlichen Orten auf. Eine interne Sicherung auf dem Computer ist besser als nichts – bei einem technischen Defekt oder Befall mit Schadsoftware hilft eine externe Festplatte jedoch besser weiter.

Zurück auf „Start“ – das System wiederherstellen

Das Betriebssystem bietet Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Systems. Natürlich gibt es Dienstleister, die das gegen Honorar übernehmen. Wie bei Schlüsseldiensten besteht jedoch die Gefahr, dass Ihre Notlage ausgenutzt wird und teuer bezahlt werden muss. Machen Sie sich kundig, welche Möglichkeiten es für Ihr Betriebssystem gibt:

- Versehentliches Löschen einzelner Dateien
- Ausfall eines einzelnen Computers
- Ausfall der kompletten EDV-Anlage
- Schadsoftware auf Computer erkannt

Sensibilisierung

Möglicherweise sind Ihnen die Gefahren für ihren Betrieb nicht bewusst. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat einen Leitfaden zur Informationssicherheit herausgegeben. Der IT-Grundschutz kompakt zeigt häufige Versäumnisse, Szenarien und wichtige Schutzmaßnahmen auf. Informationen finden Sie im Internet mit den Suchbegriffen „BSI Leitfaden Informationssicherheit“.

2.10 Auflösung Fachrätsel

Unter EM versteht man Effektive Mikroorganismen; das sind in der Regel kommerzielle Mischungen aus verschiedenen Mikroorganismen aus der Lebensmittelindustrie: zum Beispiel Purpurbakterien, Milchsäurebakterien, Hefepilze; diese können vielfältig zur Verbesserung der Kompostierung, des Stallklimas oder der Tiergesundheit eingesetzt werden. Die Wirksamkeit ist allerdings umstritten, da bisher noch nicht durch unabhängige wissenschaftliche Studien bestätigt.